



Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-52-0007

**Abrechnung der Nutzung der Frei- und Hallenbäder des Eigenbetriebes mattiaqua durch  
Wiesbadener Schwimmvereine**

---

**Beschluss Nr. 0226**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Überlassung der ehemaligen in der Verwaltung des Sportamtes stehenden Bäder zu Trainingszwecken für Schwimmvereine grundsätzlich kostenlos erfolgt;
  - 1.2 in der Vergangenheit über die Innere Verrechnung aus der Sportförderung jährlich 40.000,- € (Wi) und 5.000,- € (AKK) als Verlustausgleich für den Bäderbereich gutgeschrieben wurden;
  - 1.3 ab 2004 den Vereinen für die überlassenen Trainingszeiten jährlich (Grundlage 40 Wochen) ein Energiekostenbeitrag in Rechnung gestellt wird:
    - Je 25 m Bahn / Std. = 1,00 €
    - Lehrschwimmbecken / Std. = 2,00 €
    - Sprungbecken Kostheim / Std. = 3,00 €
  - 1.4 im früheren ESWE Bad die Vereine für die Überlassung des Bades außerhalb der öffentlichen Schwimmzeiten 100,00 € pro Stunde zahlen;
  - 1.5 einige Vereine kostenpflichtige Kurse (im Rahmen von befristeten Mitgliedschaften) im ESWE Bad durchführen und diese Projekte der Vereinsarbeit nicht unter den Aspekt der Sportförderung fallen;
  - 1.6 nach der Gründung des Eigenbetriebes mattiaqua nunmehr eine Ungleichbehandlung bei der Nutzung der Bäder in Wiesbaden vorliegt;
  - 1.7 in den Kommunen sehr unterschiedliche Regelungen bezüglich der Abrechnungen für die Nutzung der Schwimmbäder existieren (siehe Anlage zur Vorlage);
  - 1.8 der Ausschuss für Freizeit und Sport beschlossen hat, eine Gleichbehandlung für die Nutzung der Bäder durch die sporttreibenden Vereine sicher zu stellen.
- 2.1 Für die nach Ziffer 1.2 gemäß Haushaltsrecht nicht mehr mögliche „Innere Verrechnung“ erhält mattiaqua für die Nutzung der ehemaligen Bäder des Sportamtes einen jährlichen pauschalen Zuschuss von 40.000,- (Wi) und 5.000,- (AKK).

2.2 Hierfür werden bei 1.08.02.001 / 785510 (Sportförderung WI) Mittel i.H.v. 40.000,- und bei 6.08.02.001 / 785510 (Sportförderung AKK) Mittel i.H.v. 5.000,-, für jeweils 2008 und 2009 üpl. genehmigt.

Da Basis der Zahlung des pauschalen Zuschusses ein Beschluss des Ausschusses für Freizeit und Sport ist und das Sportamt über keine freien Mittel verfügt, erfolgt die Deckung in 2008 aus der allg. Finanzwirtschaft und in 2009 aus der allg. Haushaltsverbesserung.

3.1 Der Magistrat (Dezernat I/52) zahlt für die in der Vereinskartei des Sportamtes enthaltenen Vereine für die Nutzung des Freizeitbades Mainzer Straße einen pauschalen Zuschuss an mattiaqua, und zwar für

September - Dezember 2008	=	11.000,- €
2009	=	33.000,- €

3.2 Hierfür werden bei 1.08.02.001 / 785510 (Sportförderung WI) Mittel i.H.v. 11.000,- für 2008 und 33.000 € für 2009 üpl. genehmigt. Da Basis der Zahlung des pauschalen Zuschusses ein Beschluss des Ausschusses für Freizeit und Sport ist und das Sportamt über keine freien Mittel verfügt, erfolgt die Deckung erfolgt in 2008 aus der allg. Finanzwirtschaft und in 2009 aus der allg. Haushaltsverbesserung.

3.3 Mit dem gleichen Wirkungszeitpunkt (September 2008) zahlen die Vereine für die Nutzung des Freizeitbades den aktuellen Energiekostenbeitrag an mattiaqua. Der Betrag für die Nutzung der 50 m Bahn beträgt je Stunde 2,00 €.

4. Der Energiekostenbeitrag wird ab 2009 für alle Bäder des Eigenbetriebes mattiaqua wie folgt neu festgelegt:

- Je 25 m Bahn / Std. = 1,50 €
- Nicht-Schwimmer + Lehrschwimmbecken / Std. = 3,00 €
- Sprungbecken / Std. = 5,00 €
- Je 50 m Bahn / Std. = 3,00 €

5. Der Magistrat (Dezernat I/52 in Verbindung mit Dezernat VII/30) wird beauftragt, mit mattiaqua einen entsprechenden Vertrag zu schließen, der die kostenfreie Nutzung aller Bäder (unberührt bleibt der Energiekostenbeitrag) gegen einen pauschalen Zuschuss regelt.

6. Sofern mattiaqua den Vereinen auch Trainingszeiten während der öffentlichen Badezeiten zur Verfügung stellt, bezahlen die Trainingsgruppen den jeweils für das Bad gültigen Preis auf Basis einer Fünferkarte.

7. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010 / 2011 ist durch Dezernat I/52 eine Prüfung des pauschalen Zuschusses sowie der Energiekostenbeiträge vorzunehmen.

Die erforderlichen Mittel sind von Dezernat I/52 zum Haushalt 2010 / 2011 anzumelden und im Rahmen der Haushaltsplanberatung zuzusetzen.

(antragsgemäß Magistrat 28.04.2009 BP 0392)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 17.06.2009 BP 0108)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2009

Horschler  
Vorsitzender